

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 33

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

jetzt kennen gelernt haben. Auch behandelt sie alle wissenschaftlich kynologischen Fragen mit grossem Verständnisse.

G.

Eidgenossenschaft.

— (Wahlen.) Das Kommando des Füsilierbataillons 84 L. wird Herr Major Kaspar Keller, Instruktor I. Klasse der VII. Division, übertragen. Zum Stellvertreter des Waffenkontrolleurs der VII. Division wird ernannt: Hauptmann Güttinger, Kasernverwalter in St. Gallen. Chef des Verpflegungs- und Magazinbureaus des eidgenössischen Oberkriegskommissariates: Herr Major Robert Keppler, von Muhen, zur Zeit Sekretär des Oberkriegskommissariates. Weitere Beamte: Herr Verwaltungsoberleutnant Paul Gicot, von Landeron (Neuenburg), zur Zeit Revisor des Oberkriegskommissariates. Herr Otto Kleb, von St. Gallen, zur Zeit Geschäftsführer des Weizenkontos.

— (Stellenausschreibung.) Es sind folgende Stellen beim eidgenössischen Oberkriegskommissariate zur freien Bewerbung ausgeschrieben: 1) Die Stelle eines Sekretärs für das Personelle mit einer Jahresbesoldung von Fr. 3200 bis 3800. 2) Die Stelle eines Revisors beim Rechnungsbureau mit einer Jahresbesoldung von Fr. 3200 bis 4000. Amtsantritt für beide Stellen: 15. September 1894. 3) Die Stelle eines Gehülfen der Inventarkontrolle mit einer Jahresbesoldung bis auf Fr. 3100. Amtsantritt: 1. November 1894. Bewerber um diese Stellen haben ihre Anmeldungen dem Militärdepartemente bis zum 20. August nächsthin schriftlich einzureichen. Diejenigen, welche kürzlich für die Stellen beim Verpflegungs- und Magazinbureau nicht berücksichtigt werden konnten, werden für obgenannte Stellen als angemeldet betrachtet, ohne dass hiefür besondere Einlagen zu machen sind.

— (Gotthardbefestigung.) Die Einspruchsfrist gegen das Bundesgesetz betreffend die Organisation der Verteidigung der Gotthardbefestigung ist am 7. August unbenutzt abgelaufen. Infolge dessen tritt dasselbe in Kraft.

— (Feldprediger.) Das schweizerische Militärdepartement hat den Feldpredigern gestattet, die für die Truppenoffiziere eingeführte Blouse in allen denjenigen Fällen zu tragen, in welchen das Tragen der Blouse den Offizieren vorgeschrieben oder gestattet wird.

— (VI. Division.) Sämtliche Verwaltungsoffiziere der IV. Division sind auf Sonntag den 19. August vom Divisionskriegskommissär Major Schneebli zu einer Versammlung nach Luzern eingeladen worden zur Befreiung der Truppenverpflegung in den bevorstehenden Armeekorpsmanövern. Den Verhandlungen wird Oberst von Grenus, Oberkriegskommissär, beiwohnen.

— („Die Strafgerichtsordnung der Schweiz“) und die Strafgerichtsorganisation, und die Straf-Prozessgesetzgebung der Schweiz von Rudolf Kocher, Fürsprecher in Bern, gewesenes Mitglied des Obergerichts, ist der Titel zweier Schriften, welche im Verlag des Artist. Instituts Orell Füssli in Zürich erschienen sind. Die erstere, ein Auszug aus letzterer, ist für Truppenoffiziere empfehlenswert, die andere kann Angehörigen des Justizstabes nützliche Dienste leisten.

— (Feldpost.) Es wird eine Verordnung betreffend die Feldpost erlassen. Dieselbe wird in der eidgenössischen Gesetzesammlung veröffentlicht werden.

— (Die Bewaffnung der Feldweibel und Fouriere mit dem Revolver) ist angeregt worden. Wenn man die gegenwärtige Bewaffnung derselben für ungenügend hält, so schiene ein Gewehr oder Karabiner zweckmässiger. Der

Revolver entspricht den Anforderungen an eine Fernwaffe nur unvollkommen und die Handhabung ist in ungeschickten Händen und bei geringer Vorsicht gefährlich. Aus Aulass zahlreicher Unfälle hat die „France Militaire“ vom 30. Juli das Verlangen gestellt, die Zahl der Revolverträger möchten in der französischen Kavallerie von 30 per Eskadron auf die Hälfte heruntergesetzt werden.

— (Versuche mit einer Pferdebaracke) werden angestellt. Die „Z. Post“ meldet darüber: Durch eine deutsche Firma ist in den letzten Tagen bei den Militärstellungen auf dem Beundenfeld in Bern zu Versuchszwecken eine Zelt-Baracke aufgestellt worden, die in einer Doppelreihe bequeme Stallung für 52 Militärpferde enthält. Das Zelt mit der ganzen Einrichtung lässt sich in einem halben Tage aufstellen oder abbrechen. In Deutschland sollen eine Anzahl solcher Zelte bereits im Gebrauche sein und namentlich bei den Kavallerie manövern gute Dienste leisten. Das in Bern aufgestellte wird nächstens durch Remontenpferde bezogen werden.

— (Gotthard-Befestigungen.) Das in Wien erscheinende „Militär-Blatt“ schreibt: „Eine an den schweizerischen Zwischenfall in Airolo erinnernde Affaire spielte sich im Mai bei dem zur Westfront der Gotthard-Befestigung gehörigen Fort (kasemattierte und gepanzerte Batterie zur Sperrung des Aufstieges aus dem Rhône-Thale) „Gallenhütten“ ab. Die ersten Nachrichten hierüber lauteten dahin, dass der Forts-Kommandant — ein Wachtmeister — zwei deutschen Touristen die innere Einrichtung und Armierung des Forts gezeigt und das neue Gewehr demonstriert habe. Die Sache scheint nun tatsächlich darauf zurückzuführen zu sein, dass der Wachtmeister in betrunkenem Zustand einem deutschen Touristen den Mechanismus des neuen Gewehres erklärt und zum Überflusse auch noch einen Schuss daraus abgegeben habe. Die Sache wurde der Bundesregierung gemeldet, und das Gotthard-Kommando verlangte in dem telegraphischen Bericht eine Untersuchung wegen Landesverrat. Letzterer Umstand lässt eine gewisse Nervosität erkennen, eine Nervosität, die mit Rücksicht darauf, dass die Zeitungen sogleich bemüht sind, ähnliche Affairen aufzubauschen und dass dem Befestigungs-Kommando Unteroffiziere als Forts-Kommandanten zur Verfügung stehen — allerdings sehr begreiflich erscheint. Die Gotthard-Befestigungen wurden mit grossen Opfern hergestellt und würden im Kriegsfalle eine sehr bedeutende Rolle zu spielen haben; es erscheint demnach recht befremdend, dass man bei allen sonstigen erfolgreichen Bestrebungen, die Kriegstüchtigkeit des Landes stetig zu heben, das Kommando so wichtiger Punkte nicht ausschliesslich Offizieren überträgt. Man weiss wie rücksichtslos und unbescheiden Touristen sein können; in einem Gebiete, das mit Touristen so sehr gesegnet ist, sollte man daher doch wohl Anordnungen treffen, welche ausreichenden Schutz gegen ähnliche Indiscretions garantieren.“

— (Einen interessanten Dauerritt auf seinem Dienstpferd) führt gegenwärtig der Dragonerleutnant Guhl vom 7. schweizerischen Kavallerieregiment aus. Der junge Offizier, im „Civilverhältnis“ Student der Jurisprudenz, reitet von Leipzig heim nach Romanshorn. Die Strecke beträgt 700 Kilometer; letzten Freitag fand der Abritt statt; in genau vierzehn Tagen will der junge Offizier in Romanshorn eintreffen. (N. Z. Z.)

— (Ein Putzstock oder eine Putzschnur.) Die „Schw. Schützenzeitung“ schreibt: „Man verlangt in militärischen Kreisen die Wiedereinführung des Putzstocks und Abschaffung der Putzschnur. Die Nachteile der Letzteren bestünden darin, dass immer zwei Mann zum

Auswischen des Laufes nötig sind, viele Schnüre zerriissen und der Rest im Laufe stecken bleibt. Zahlreiche Soldaten hätten sich deshalb veranlasst gefunden, auf Privatrechnung einen Putzstock mit Borstenwischer und Wischkolben anzuschaffen, wie er noch „in der guten alten Zeit“, beim Vetterli, Mode war. Zu Gunsten der Putzschnur, die in der Handhabung möglichst bequem ist, sprechen freilich auch gewichtige Gründe: möglichste Erhaltung der Züge des Gewehres und damit der Treffsicherheit des Letztern. — Wir halten dafür, dass die Einführung eines Putzstocks statt der unpraktischen und nur zu zweit zu handhabenden Putzschnur überall begrüßt würde. Um eine Abnutzung der Kanten der Züge zu vermeiden, wäre es wünschenswert, dass über die Laufmündung eine durchlochte Metallhülse aufgesteckt werden könnte, in der dann der Putzstock vor- und rückwärts geführt würde, ohne mit dem Metall des Laufes sich zu berühren.“

Es liesse sich noch befügen, dass bei der blinden Munition, welche vom Militär bei Felddienstübungen angewendet wird, viele Holzpfropfen im Laufe stecken bleiben und Störungen verursachen. Diese Pfropfen könnten leicht entfernt werden, wenn sich bei jedem Zug einige Putzstöcke befinden würden.

A u s l a n d .

Deutschland. (Die Einführung des Bajonets) soll, wie die „Potsd. Ztg.“ erfahren haben will, im Prinzip beschlossen worden sein. Die bei verschiedenen Truppenteilen, u. a. der Leibkompanie des 1. Garde-regiments z. F. zur Zeit stattfindenden Probeversuche haben lediglich den Zweck, festzustellen, ob die Art der Befestigung des Bajonets auf dem Gewehr sich praktisch erweist. Das Bajonet soll sich, wie in der russischen Armee üblich, bei jedem Exerzierdienst, im Wachdienst, beim Schiessen und im Gefecht auf dem Gewehr befinden; nur auf Märschen wird dasselbe in der Scheide getragen. Die Wiedereinführung des Bajonets ist auf die eigene Initiative des Kaisers zurückzuführen und hängt mit der geplanten Gepäckerleichterung nur nebensächlich zusammen. Das Gefühl für die unbedingte Offensive, welche schliesslich im Handgemenge endigt, soll dem Infanteristen um so mehr anerzogen werden, als die weittragenden modernen Gewehre dasselbe in den Hintergrund zu drängen geneigt sind. Aus diesem Grunde wurde auch, obgleich die Mehrzahl der Generalkommandos sich vor einiger Zeit auf eine entsprechende Anfrage für die Abschaffung des Bajonetfechtens ausgesprochen hatte, vom Kaiser im entgegengesetzten Sinne entschieden. Die Ausbildung der Infanterie in diesem Dienstzweige wird seit Bekanntgabe der kaiserlichen Willensmeinung vermehrte Aufmerksamkeit zugewandt.

Deutschland. (Neue Offiziersschärpe.) Die Offiziere des 1. Garde-Regiments z. F. tragen jetzt eine neue Art Offiziersschärpe, welche demnächst allgemein zur Einführung gelangen soll, zur Probe. Die neue Schärpe besteht aus einem silbernen Gürtel, welcher vorn durch ein silbernes Schloss zusammengehalten wird. Das Schloss hat die Form eines Eichenkranzes, der ein stark hervortretendes W umschlingt. Der Gürtel dient auch zur Befestigung des Krimstechers, des Revolvers und der Kartentasche; diese Gegenstände werden jetzt von den Offizieren des genannten Regiments zu jeder Feld-dienstübung getragen. Die Gürtel seien äusserst vor teilhaft aus und sind gegenüber den grossen schweren Quasten ein durchaus feldmässiges Ausrüstungsstück; sie sind auch billiger als die bisherigen silbernen Schärpen. Die allgemeine Einführung des Gürtels dürfte nach dem

Manöver erfolgen. Die Adjutantenschärpen bleiben jedoch nach wie vor in der bisherigen Form bestehen.

Deutschland. (Das Kochen im Felde) wird im „Milit.-Wochenblatt“ vom 4. August behandelt und bei diesem Anlass gesagt: „Wir kommen zu einer Seite der dienstlichen Ausbildung und Belehrung, der trotz der grossen Vielseitigkeit und Gründlichkeit des Dienstbetriebes im deutschen Heere noch zu wenig Beachtung geschenkt wird: dem Zubereiten und Kochen der den Mannschaften gelieferten Nahrungsmittel. Es handelt sich nicht nur darum, dass den Truppen ausreichende Portionen täglich gewährt werden, sondern dass die Truppen das Gelieferte auch richtig zu verwerten und eine gesunde, nahrhafte Kost daraus herzustellen vermögen.“ Es wird dann auf die Schrift des Oberst z. D. Laymann „Ratschläge für das Kochen im Felde“, Berlin bei E. S. Mittler (Preis 50 Pf.), aufmerksam gemacht. Dieser verurteilt die jetzige Art des Einzelabkochens — jeder Mann in seinem Kochgeschirr — als unvernünftig. Es sei fast unmöglich, in einem Kochgeschirr Fleisch, Suppe und Gemüse zusammen in geniessbarer Weise zuzubereiten. Entweder kocht die Suppe ein oder das Fleisch wird nicht gar; das Gemüse brennt fast immer an. Dessenhalb sollen stets vier Mann zusammen kochen, sollen gemeinsamen Tisch führen und sich in die Arbeiten teilen. Einer bereitet das Fleisch durch Kochen, Braten oder Schmoren zu, der zweite kocht aus Knochen, Sehnen und andern Abfällen Fleischbrühe, bekanntlich kein Nahrungs- sondern nur ein Genussmittel, der dritte kocht Kartoffeln oder Gemüse u. s. w., der vierte hält sein Kochgeschirr mit Wasser zum Nachgiessen bereit.

Zum Schluss wird bemerkt, dass in der gegenwärtigen langen Friedenszeit das angeschlagene Kapitel unbedeutend und lächerlich erscheinen möge, dass aber der erfahrene Feldsoldat, der die Bivouakleiden und den Ekel vor dem täglich wiederkehrenden harten, halbgaren Kochfleisch nicht vergessen hat, die Bedeutung der Anregung erkennen werde.

Österreich. (Einführung der 15 cm Panzer-Haubitze), auf Grund vorgenommener Versuche ist beschlossen. Dieselbe wird einen Bestandteil des Festungs-artilleriematerials bilden. Das Rohr der Panzerhaubitze ist von Stahlbronze und befindet sich auf einer drehbaren Panzerlafette von der Firma E. Skoda in Pilsen. Die eiserne Panzerkuppel hat eine 15 cm dicke Decke.

Frankreich. (Eine Neuauflage sämtlicher in Geltung befindlicher Dienstvorschriften) ist vom Kriegsministerium beschlossen worden. Die letzte Ausgabe erfolgte 1872. Statt wie früher die Verordnungen sich bloss nach der Zeit des Erscheinens folgen zu lassen, soll bei der Neuauflage alles sachlich geordnet und das Nachschlagen durch Beigabe eines entsprechenden Inhaltsverzeichnisses erleichtert werden.

Frankreich. (Die Generale) der französischen Armee bestehen zur Zeit aus 1 Maréchal de France (Canrobert), 3 Divisionsgeneralen, die (nach dem Gesetz von 1839 und 1875) als aktiv fortgeführt werden, dann 103 activen Divisionsgeneralen, 208 activen Brigadegeneralen, 55 Divisionsgeneralen vom Reservecadre, 88 Brigadegeneralen vom Reservecadre, 75 Divisionsgeneralen in Pension, 170 Brigadegeneralen in Pension; im Ganzen 315 active Generale, 135 der Reserve und 245 des Pensionsstandes; zusammen 695 Generale.

Der älteste französische General ist Marschall Canrobert. Er zählt 85 Jahre. Von den activen Divisionsgeneralen ist der älteste 66 und der jüngste 53 Jahre alt; von den activen Brigadegeneralen hat der älteste 62, der jüngste 51 Jahre.

Von den activen Divisionsgeneralen sind 71 aus der Militärschule von St. Cyr, 29 aus der polytechnischen